

Groß-Wartenberger

Kreis-



Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Groze, Groß-Wartenberg.

Redaktionsfernsprecher: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren: die gespaltene Grundchriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 6

Sonnabend, den 12. Februar

1910

Verfügungen des Königl. Landrats.

Allgemeine

Verordnungen und Verfügungen.

Des Königs Majestät haben mittels Allerhöchsten Erlasses vom 22. Dezember 1909 zu genehmigen geruht, daß die Landgemeinde Steilente der Stadtgemeinde Neumittelwalde einverleibt wird.

Die Bezirksveränderung tritt am 1. April 1910 in Kraft.

Groß-Wartenberg, den 1. Februar 1910.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Das Erntz-Geschäft für den hiesigen Kreis findet in diesem Jahre in Festenberg am 5. und 7. und in Groß-Wartenberg vom 8. bis 12. März statt.

Groß-Wartenberg, den 8. Februar 1910.

Mit der Erledigung meiner Verfügung vom 6. Januar 1910 — Kreisblatt-Nr. 1 für 1910, Seite 2 und 3 — betreffend Berichtigung der Liste der stimmberechtigten Gemeindeglieder, ist noch ein großer Teil der Herren Gemeindevorsteher im Rückstände.

Ich ersuche, die erforderliche Anzeige nunmehr binnen 5 Tagen an mich einzusenden.

Groß-Wartenberg, den 10. Februar 1910.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Betrifft Abhaltung der Stutenschau.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die diesjährigen Stutenmusterungen zwecks Zuerkennung von Deckbeihilfen für Stuten im häuerlichen Besitz für den Kreis Groß-Wartenberg

1. Sonnabend, den 19. Februar d. J. Vormittags 9 1/2 Uhr in Groß-Wartenberg, im Hofe der städtischen Brauerei;

2. Sonnabend, den 19. Februar d. J. Nachmittags 3 1/2 Uhr in Domsel bei dem Gasthause stattfinden.

Die Nachzucht der Stuten ist tunlichst mitzubringen.

Die Herren der betreffenden Kreis-Kommissionen werden ganz ergebenst eingeladen, sich zu den obigen Terminen einzufinden.

Mechau, den 10. Februar 1910.

Bed, Kommissar der Landwirtschaftskammer.

Die Herren Gemeindevorsteher haben vorstehende Bekanntmachung sofort den Stutenbesitzern mitzuteilen und Letztere darauf aufmerksam zu machen, daß Deckbeihilfen nur für fehlerfreie Stuten gewährt werden.

Groß-Wartenberg, den 10. Februar 1910.

Die Besitzer von Obstgärten und Baumanlagen im hiesigen Kreise werden im Anschluß an die Verordnung der Königl. Regierung vom 27. September 1852 (Amtsblatt pro 1852 Seite 352) hierdurch aufgefordert, das Raupen der Bäume bis zum 15. März d. J. durchzuführen, widrigenfalls die durch § 368 Abs. 2 des Strafgesetzbuches angedrohte Strafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen eintritt.

Diese Aufforderung ist sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Die städtischen Polizeiverwaltungen, die Herren Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher sowie die Bezirksgendarmen haben darauf zu achten, daß überall gründlich geraupt wird.

Die Säumigen sind zur Bestrafung anzuzeigen.

Groß-Wartenberg, den 8. Februar 1910.

Betrifft Beschäftigung ausländisch-polnischer Arbeiter.

Nachdem die Zeit herangekommen, in welcher voraussichtlich ausländische (russisch-polni-

ische, galizisch-polnische pp.) Arbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben des hiesigen Kreises beschäftigt werden sollen, mache ich darauf aufmerksam, daß zur Beschäftigung derselben meine Genehmigung erforderlich ist.

Die Anträge sind mir rechtzeitig durch Vermittelung der Ortspolizeibehörde einzureichen. Dieselben müssen Angaben über die Zahl der zuzulassenden Arbeiter (nach Geschlechtern getrennt), die Art ihrer Beschäftigung, die mutmaßliche Dauer der letzteren und die Arbeitsstätte enthalten. Hierbei bemerke ich, daß die Genehmigung zur Beschäftigung von Familien nur ausnahmsweise erteilt wird.

Zur Beschäftigung von Familien ist die Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten einzuholen und wird diese auch nur solchen erteilt, welche keine schulpflichtigen Kinder bei sich haben.

Soll daher die Genehmigung zur Beschäftigung von Familien nachgesucht werden, so ist dies in dem Antrage an mich ausdrücklich hervorzuheben.

Dem Antrage auf Genehmigung zur Beschäftigung ausländischer Arbeiter ist ein von dem Antragsteller unterschrieben vollzogener Verpflichtungsschein in 2 Exemplaren beizufügen. Formulare zu diesen Verpflichtungsscheinen sind in der Große'schen Buchdruckerei hier erhältlich.

Die städtischen Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher haben die Anträge zu prüfen und bei der Weiterbeförderung an mich sich gutachtlich darüber zu äußern, ob ein wirkliches durch Mangel an inländischen Arbeitskräften hervorgerufenes Bedürfnis zur Heranziehung ausländischer Arbeiter anzuerkennen ist, und ob die Persönlichkeit des Antragstellers die erforderliche Bürgschaft für die Innehaltung der eingegangenen Verpflichtungen bietet.

Mit dieser Äußerung versehene Anträge sind mir einzusenden.

Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß diejenigen ausländisch-polnischen Arbeiter, für welche die Genehmigung zur Beschäftigung nicht nachgesucht bzw. nicht erteilt worden ist, ohne Weiteres aus dem Preussischen Staatsgebiet werden ausgewiesen werden.

Wegen der Legitimation der Arbeiter verweise ich auf meine Bekanntmachungen vom 14. Januar 1908, Kreisblatt Seite 38/40, vom 19. Januar 1909 Kreisblatt Seite 44—47 und vom 5. Januar 1910, Kreisblatt Seite 18 bis 21.

Groß-Wartenberg, den 8. Februar 1910.

Auf die in der Sonderbeilage zu Stück 3 des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Breslau veröffentlichte neue Anweisung, betreffend die Genehmigung und Unterjuchung der Dampfkeffel, vom 16. Dezember 1909 mache ich die Ortspolizeibehörden des Kreises hierdurch ergebenst aufmerksam.

Groß-Wartenberg, den 8. Februar 1910.
Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Betrifft Abgangstellung von Staatssteuern.

Es kommt leider immer wieder vor, daß seitens der Ortsvorsteher Steuern verstorbenen Zensiten nicht zum Abgang angezeigt werden und sehe ich mich daher veranlaßt, abermals auf die Beachtung der Bestimmung hinzuweisen, wonach Steuerabgangsfälle, welche durch das Ableben eines Steuerpflichtigen entstehen, mir sofort durch Einsendung eines Abgangs-Kontroll-Auszuges anzuzeigen sind. Vielfach ziehen aber die Gemeinde-Vorstände die Steuern bis zum Ablaufe des Steuerjahres von den Erben ein unter dem Einwand, daß sich nichts geändert habe. Dieser Einwand ist aber fast regelmäßig unhaltbar gewesen, denn immer haben die Steuerverhältnisse der Erben eine wesentliche Verschiebung erfahren und nur zu oft sind solche Steuern zu Unrecht erhoben worden. Es macht den Eindruck, als ob einzelne Ortsvorsteher nicht wüßten, was sie zu tun haben, um die Steuer in Abgang zu bringen. Im nachstehenden will ich daher den einzuschlagenden Weg weisen.

1. Stirbt ein zur Staatssteuer veranlagter Zensit, so fertigt der Gemeindevorsteher sofort einen Abgangs-Kontroll-Auszug nach dem Formular Nr. 132 der Waldemar Große'schen Buchdruckerei zu Groß-Wartenberg.

2. Spalte 15 des Abgangs-Kontroll-Auszuges ist nicht auszufüllen. s. jedoch Ziffer 8.

3. Auf einer besonderen Anlage zu diesem Abgangs-Kontroll-Auszug ist anzugeben:

a) der Todestag des Steuerpflichtigen,
b) Namen, Stand und Wohnort (auch Kreis) aller in Frage kommenden Erben, sowie der Betrag, welcher von jedem Erben geerbt und unter welcher Nummer der Staatssteuerrolle und mit welchem Steuerfuß er zur Einkommensteuer bzw. Ergänzungssteuer veranlagt ist

c) Sollte ein Erbe zur fingierten Steuer veranlagt sein, so ist die laufende Nummer der Gemeindesteuerliste, das der Veranlagung zu Grunde gelegte Gesamteinkommen und der festgesetzte fingierte Steuerfuß anzugeben.

4. Sollten sich unter den Erben minderjähri-

ge Kinder befinden, so ist das Lebensalter derselben, sowie Namen, Stand und Wohnort des Vormundes anzugeben. Auch ist hervorzuheben, zu wessen Haushalt die Kinder gehören.

5. Sollte der Erblasser ein Testament hinterlassen haben, so ist anzugeben, wer sich im Besitz eines Testamentes befindet. Erforderlichenfalls ist das Testament einzulegen, damit Zweifel und unzutreffende Angaben vermieden werden.

6. Sollten einzelne Erben selbständige Steuerpflichtige werden, z. B. die hinterbliebene Witwe, oder ein Sohn, der bisher zum Haushalt des Erblassers gehörte, jetzt aber den Besitz übernommen hat etc., so ist eine Nachtragsstaats- bzw. Nachtragsgemeindesteuerliste zu fertigen, diese von dem Vorsitzenden und mindestens zwei Mitgliedern der Vereinstätigungskommission unterschriftlich vollziehen zu lassen und dem Abgangs-Kontrollauszug beizufügen.

7. In dem Falle zu 6 ist auch der erforderliche Zugangs-Kontroll-Auszug zu fertigen und beizufügen.

8. Hat der verstorbene Zensit Vermögen nicht hinterlassen, so ist Spalte 15 des Abgangs-Kontrollauszuges wie folgt auszufüllen:

„Am zu verstorben.“

Hat steuerpflichtiges Vermögen nicht hinterlassen.“

9. Die Steuer ist vom ersten des auf den Todestag folgenden Monats ab zum Abgang zu bringen.

10. Die Ortsvorstände ersuche ich um genaueste Beachtung dieser meiner Anordnung, damit unnützes Schreibwerk vermieden wird.

Groß-Wartenberg, den 8. Februar 1910.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Berantlagungs-Kommission.

Betrifft Einreichung der Zu- und Abgangslisten über Einkommen und Ergänzungssteuer-Zu- und Abgänge für das 2. Halbjahr des Steuerjahres 1909.

1. Auf Grund der über die Zu- und Abgänge an Einkommen- und Ergänzungssteuer seitens der Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises geführten Kontrollen (zu vergl. die diesseitige Kreisblattverfügung vom 21. Mai 1895 Nr. 21 S. 284 und 285) haben die genannten Behörden unter Zuziehung der Nebelisten die Zu- und Abgangslisten nach den Mustern 26 und 27 auf Grund des Artikels 88 der ministeriellen Ausführungs-Anweisung zum Einkommen- und Ergänzungssteuer-Gesetz vom 25. Juli 1906 — abgedruckt in der Extrabeilage zu Stück 39 des Regierungsamtsblattes für 1906 — aufzustellen.

Die Formulare zu den Zugangslisten werden in der Große'schen Buchdruckerei zu Groß-Wartenberg unter Formular-Nummer 130, die Abgangslisten unter Nummer 131 vorrätig gehalten.

2. Die Listen sind spätestens bis zum 1. März d. J. in einfacher Ausfertigung an mich einzureichen und erwarte ich genaue Einhaltung dieses Termins.

Die Erstattung von Negativanzeigen für den Fall, daß Zu- oder Abgänge bei diesen Steuern nicht vorgekommen sind, ist nicht erforderlich.

3. Die Zu- und Abgänge von Zensiten mit Einkommen von nicht mehr als 3000 Mark sind in die Zu- bzw. Abgangslisten I, dagegen die Zu- und Abgänge von Zensiten mit Einkommen von mehr als 3000 Mark in die besonders zu fertigenden Zu- und Abgangslisten 2 einzutragen und zwar möglichst deutlich und nicht beengt.

Nur solche Zu- und Abgänge haben in den Listen Aufnahme zu finden, welche von mir bereits festgesetzt worden sind.

4. Der Wortlaut der aufgenommenen Zu- und Abgänge muß genau mit dem Wortlaut übereinstimmen, welcher in den von mir festgesetzten Kontrollauszügen enthalten ist. Diejenigen Listen, welche hiervon abweichen, werden zur Berichtigung zurückgeandt werden.

5. Sollten in einzelnen Gemeinden Zu- oder Abgänge an Staatssteuern vorgekommen sein, bezüglich deren ein Kontrollauszug zur diesseitigen Prüfung noch nicht vorgelegen hat, so sind die betreffenden Auszüge nebst den erforderlichen Belägen unverzüglich an mich einzuwenden, damit diese Zu- und Abgänge auch noch in die Zu- und Abgangslisten aufgenommen werden können.

6. Die auf dem Titelblatte der Abgangsliste befindliche Bescheinigung ist vom Guts- bzw. Gemeinde-Vorsteher an vorge schriebener Stelle unterschriftlich zu vollziehen.

7. Ich ersuche um genaueste Beachtung der vorstehenden Bestimmungen, damit unnützes Schreibwerk vermieden wird.

8. Etwasige Ausfallisten sind in zweifacher Ausfertigung bis zum 3. März cr. der Kreis-Kasse hier selbst vorzulegen. Die Formulare hierzu werden ebenfalls in der hiesigen Druckerei vorrätig gehalten und zwar unter Formular-Nummer 45.

Groß-Wartenberg, den 9. Februar 1910.

Der Vorsitzende der Berantlagungs-Kommission.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 7. Januar d. J. Kreisblatt Seite 18, teile ich den Ortspolizeibehörden mit, daß die

mit der Ausführung der erstmaligen Druckproben an den Kohlenäurezwischenbehältern der Bierdruckvorrichtungen beauftragten Ingenieure des Schlesischen Ueberwachungsvereins den für die Dampfkeessel bestimmten Stempel auch zur Abstempelung der Fabrik Schilder der Kohlenäurezwischenbehälter verwenden werden.

Groß-Wartenberg, den 5. Februar 1910.

Der Herr Minister des Innern hat dem Schleswig-Holsteinischen Kenn- und Zuchtverein zu Schleswig, dem Verbande der Pferdezüchter in den Holsteinischen Marschen in Elmshorn und dem Kieler Reiter- und Kennverein in Kiel die Erlaubnis erteilt, zur Förderung der Schleswig-Holsteinischen Pferdezucht im Jahre 1910 eine öffentliche Verlosung von Wagen, Pferden und Silbergegenständen zu veranstalten und die Lose — 400 000 Stück zum Preise von je 50 Pfg. — in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 3261 Gewinne im Gesamtwerte von 80 000 Mark zur Auspielung gelangen.

Ich ersuche, gefälligst dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Lose im hiesigen Kreise nicht beanstandet wird.

Groß-Wartenberg, den 26. Januar 1910.

Der Königl. Gewerbeinspektor, Herr Gewerbeberater Kubanek in Dels ist vom 3. Februar bis 5. März 1910 beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Herrn Gewerbeberater Hasenpflug aus Breslau vertreten.

Groß-Wartenberg, den 5. Februar 1910.

Anstellungen.

Bereidigt:

Der Freisteller Christian Eckert aus Schönriche zum Gemeindevorsteher für die Gemeinde daselbst.

Der Freisteller, Gastwirt Karl Tixe aus Amalienthal zum Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.

Verpflichtet:

Der Freisteller Hermann Platich aus Goshütz-Neudorf zum Gemeindevorsteher für die Gemeinde daselbst.

Der Windmühlenbesitzer Ernst Spaniel aus Klein-Boitsdorf zum Gemeindevorsteher für die Gemeinde daselbst.

Der Schmiedemeister August Jacok aus Persch u zum Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.

Groß-Wartenberg, den 9. Februar 1910.

**Der Königliche Landrat
von Busse.**

Betrifft Einziehung der Kreisblatt-Ueberweisungsgebühren für 1910.

Am Dienstag, den 15. Februar erfolgt die Einziehung der Kreisblatt-Ueberweisungsgebühr für das Jahr 1910 von denjenigen Gutsbezirken und Gemeinden, welche das Kreisblatt durch die Post erhalten, soweit sie die Gebühren noch nicht beglichen haben. Es wird an diesem Tage den Gemeinde- bzw. Gutsvorständen durch den Postboten eine Quittung über die Gebühren vorgelegt werden. Den Gebühren sind die Kosten zugeschlagen, welche durch die Erhebung per Nachnahme entstehen.

Um prompte Einlösung der Quittungen wird ergebenst ersucht, damit keine Störungen im Empfang des Kreisblattes entstehen.

Der Verlag des Kreisblattes.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Schulsache.

Schulentlassung. Mittwoch, den 23. März d. J. sind alle diejenigen Kinder aus der Schule zu entlassen, welche nach den maßgebenden Bestimmungen der Schulpflicht genügt oder die Genehmigung zur vorzeitigen Entlassung durch den Kreis-Schulinspektor erhalten haben.

Der Schulpflicht genügt haben am 23. März 1910 diejenigen Kinder, welche das 14. Lebensjahr bis zum 30. September 1910 vollenden, achtmährigen Schulbesuch nachweisen und die erforderliche geistige und sittliche Reife erlangten. Haben Kinder das erforderliche Alter erreicht, aber wegen verspäteten Eintritts in die Schule dieselbe erst 7 Jahre besucht, so sind sie nur dann zu entlassen, wenn eine schriftliche Bescheinigung des Orts-Schulinspektors vorliegt, durch welche das Kind für das erste Schuljahr beurlaubt wurde.

Diejenigen evangelischen Kinder, welche am 20. März konfirmiert werden und der Schulpflicht genügt haben, sind am 19. März aus der Schule zu entlassen. Findet die Konfirmation früher oder später statt, so erfolgt die

Schulentlassung erst Mittwoch, den 23. März.

Die Herren leitenden Lehrer des Kreises ersuche ich, zu bewirken, daß die notwendigen Turngeräte (Reck, Barren, Schnursträngel, Turnstäbe) zu Anfang des neuen Schuljahres in benutzbarem Zustande sind. Etwaige Anträge auf Erneuerung oder Ausbesserungen sind bei den Herren Verbandsvorstehern alsbald zu stellen.

Groß-Wartenberg, den 11. Februar 1910.

Der Königliche Kreis Schulinspektor.
Menzel, Schulrat.

Bei dem Pferde des Königlichen Zollinspektors von Loesen zu Groß-Wartenberg (Villa Wobst) ist Ausbruch der Influenza in Form der Brustseuche kreistierärztlich festgestellt worden.

Groß-Wartenberg, den 10. Februar 1910.

Die Polizeiverwaltung.

In unser Handelsregister A ist unter Nr. 35 bei der Firma Gotthard Scholz, Groß-Wartenberg, heut folgendes eingetragen worden: Dem Ingenieur Helmut Scholz zu Groß-Wartenberg ist Procura erteilt.

Umtsgericht Groß-Wartenberg, den 22. Januar 1910.

Holzverkauf.

Mittwoch, den 23. Februar, vormittags 10 Uhr findet der Verkauf von Eichenholz, losweise zusammengestellt, sowie Durchforstungs- und Abraumhausen gegen Meistgebot an Ort und Stelle und gegen Barzahlung im hiesigen Stadtforst statt. Kauflustige werden dazu eingeladen.

Sammelplatz an der Barwelsmühle.

Der Magistrat.

Dr. Wegener's Thee

berühmt zur Beseitigung von Hartleibigkeit, Verstopfung, Leber- und Gallenstörung, sowie Hämorrhoiden. Angenehm zu nehmen und prompte Wirkung ohne jede Beschwerden. Preis Mark 1.50 in Apotheken erhältlich, wenn nicht, wende man sich an die Ferrromanganengesellschaft, Frankfurt am Main, Kronprinzenstraße 55.

Das Haus baut' ich nach meinem Sinn
Wenn's nicht gefällt, stell's anders hin!
Diesen stolzen Spruch schrieb so mancher Bauherr
auf dem Bande auf seines Hauses Wand

in der guten alten Zeit. Mit der Entwicklung des Bauhandwerks in der neueren Zeit ist aber im Hausbau auf dem Dorfe eine gewisse Gleichmäherei eingerissen, und heutzutage beschränkt sich die Mitwirkung eines Bauern an der Ausgestaltung eines Bauhauses auf die Aeußerung seiner Wünsche wegen der Anzahl der Räume und ein möglichst städtisches Ansehen. Die Schablone des Beauftragten, meist eines älteren Poliers, der sich „selbständig gemacht hat“, tut das Uebrige.

Sollte man nicht auch hier

Am guten Alten

In Treuen halten,

damit man dereinst

Am kräftigen Neuen

Sich stärken und freuen

Tönne? Am kräftigen Neuen, darin liegt es! Daher sollte jeder den reich illustrierten Aufsatz von M. Hellmich-Breslau in Heft 9 der Zeitschrift „Schlesien“ lesen und beherzigen. Die „Schlesische Chronik“ berichtet über das 300-jährige Jubiläum der Fürstensteiner Bibliothek, den Hungerturm zu Briebus, Theater, Abiatis, Ausstellungen, Sport, Vereine, Persönliches, sowie überhaupt über die neuesten Vorgänge in der Provinz. Die Abteilung von „Nah und Fern“ enthält Artikel über das Haus zum „Wachtel-Korb“ in Liegnitz, schlesische Künstler, Wettbewerbe, Rückwärts-Ausspiel des Handwerks u. a. Probehefte dieser vorzüglichen Zeitschrift, dessen Lektüre jedermann aufs wärmste empfohlen werden kann, versendet der Verlag von „Schlesien“ in Breslau und Ratibitz auf Wunsch gratis und franko.

Käufer

auf größere und kleinere Wirtschaften, auch solche, die in Wirtschaften einheiraten möchten, wollen sich schriftlich oder persönlich vertrauensvoll an mich wenden.

Vermittlung kostenlos.

Barait,

Festenberg.



Persil

lässt Spitzen, Gardinen, Batist, Wasch-
seide, Stickereien etc., überhaupt
alle zarten Stoffe beim Waschen
wieder wie neu werden! Denkbar gründ-
lichste Reinigung bei grösster Schonung und
Erhaltung des Gewebes. Ueberall erhältlich!

Alleinige Fabrikanten:
Henkel & Co., Düsseldorf,
auch der seit 34 Jahren weltbekannten

Henkel's Bleich-Soda.

Das evangelische Schulhaus in Rippin

soll mit

einem Waschaus, Badhaus und einer Räucherammer

(alles unter separatem Dach)

versehen werden. -- Auch soll

ein neuer Zaun

am das Schulgrundstück errichtet werden.

Zeichnungen und Baubeschreibungen sind bei Herrn Hauptlehrer Kühnast—Rippin einzusehen bezw. gegen Vergütung von 3 Mark von demselben zu beziehen.

Angebote sind bis zum 1. März beim Unterzeichneten einzureichen.

Neumittelwalde, den 10. Februar 1910.

Kurhame,

Verbandsvorsteher und Ortschulinspektor.

Beste Constadt'er Presshefe

offeriert von 1 Pfund aufwärts
mit 35 Pfg., für Bäder und Wieder-
verkäufer mit 30 Pfg.

Max Dittrich.

i. F. : G. B. Dittrich.

Gute Existenz!

Junge Leute erhalten kostenlos
ausführl. Prospekt
der Landwirtschaftl. Lehranstalt und Lehr-
molkerei, Braunschweig, Madamenweg 158. —
Tausende von Stellen besetzt. Direktor Krause.

In 16 Jahren über 3000 Schüler.

Eine moderne

Schrot- und Quetschmühle

steht für

———— **Lohnschroterei etc.** ————
zur Verfügung.

Gustav Tichen,
Baugeschäft und Dampfsgewerk
Groß-Wartenberg.

Gift.

In der Zeit vom 15. Februar bis 1. Mai d. Js. sind auf dem Eigen- und Pacht-Jagdterrain der Oberförsterei Conradau

Giftbrocken

ausgelegt. Vor Aufnahme der Brocken und des Fallwildes wird gewarnt.

Der Oberförster.
Renne.

Jagdverpachtung.

Sonnabend, den 26. Februar nachm. 5 Uhr wird die

Jagd der Gemeinde Jeschune

in hiesigem Gasthause meistbietend verpachtet. Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Jeschune, den 8. Februar 1910.

Der Jagdvorsteher
Ulbrich.

Uebe seit 1. Februar meine Tätigkeit als
Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer

dahier aus.

Sulmirschütz, den 8. Februar 1910.

Ludwig Knab, prakt. Arzt.

Wohnung neben der Kathol. Kirche.

1 Gutschmied,

der

mit Maschinen Bescheid weiß,
 findet für bald oder 1. April
 Stellung.

Dom. Kunzendorf,
 Kreis Groß-Wartenberg.

Bekanntmachung.

Die Schulden

die mein Mann, Maurer Karl Zendritze
 in Mechau, macht bezahle ich nicht.

Rosina Zendritze, geb. Bugus.

Gegen Einsendung von 30 Pfg. erhalten Sie
 zwei Proben oder gegen Nachnahme von 15 Mk
 eine Probekiste mit 12 Flaschen unserer preiswerten

Niersteiner Weine

weiß, rot oder sortiert franco jeder deutschen
 Eisenbahnstation. Im Fasse per Liter M. 1.—
 und höher ab Nierstein.

Gräßlich von Schweinitz'sches Weingut
 Nierstein a. Rh. 1190.

5500
 not. begl. Zeugnisse v. Aerzten
 und Privaten beweisen, daß

Kaisers

Brust-Saramellen
 mit den drei Tannen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung,
 Katarrh, Krampf- und Reiz-
 husten am besten beseitigen.

Patet 25 Pf., Dose 50 Pf.

Kaiser's Brust-Extrakt
 Flasche 90 Pf.

Dafür Angebotenesweise jurad.
 Belohn. zu haben bei:

J. Stallas in Groß-
 Wartenberg, J. David
 in Neumittelwalde.



Echter

„Glazel“ Breslauer.

Preislisten gratis in Groß-War-
 tenberg bei

Anna Elsner, Adolf Wollny.

Gegen bösen Husten

schützen vorzüglich Waltdgotts Honig-
 Zwiebelbonbons Pat. 25 Pf. b. Ap. Christen.